

Gegenseitige Offenherzigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **134 (1855)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

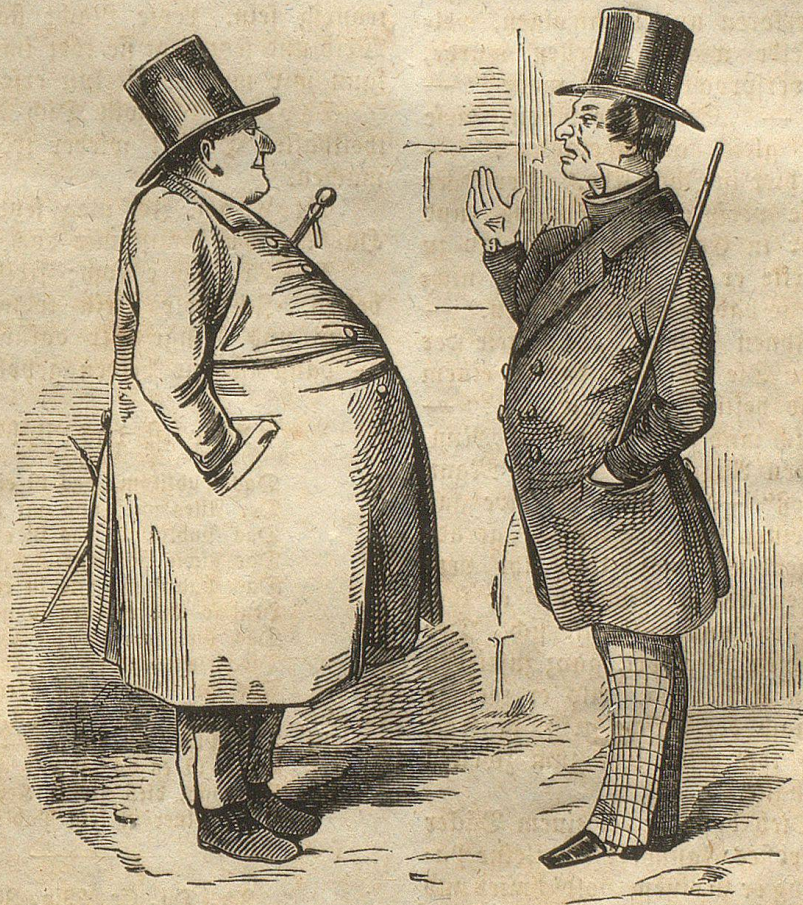
das Andenken Coccejis, der um die höhere Justiz sich unsterbliche Verdienste erworben hat, durch die Errichtung einer Büste, welche er auf dem Hofe des Kammergerichtes in Berlin aufstellen ließ.

Gegenseitige Offenherzigkeit.

Ein sehr rechtschaffener Mann warb um die Hand eines Mädchens, sagte aber zugleich:

„Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß ich außer meinem guten Einkommen kein Vermögen besitze und daß ein Onkel von mir hingerichtet wurde.“ Scherzend erwiderte sie: „Ich besitze ebenfalls kein Vermögen und habe nicht einmal ein Einkommen; und wenn auch keiner meiner Verwandten hingerichtet wurde, so habe ich dafür mehrere, die dies verdienen.“

Aus der Cholerazeit.



Schlechte Nachrichten, Herr Meier. Eben komme ich von Ihrem Freunde — er ist hinüber! Was Sie sagen! Aber sagen Sie doch, Herr Doktor, seine stete Furcht im Leben war, einmal lebendig begraben zu werden. Ist er auch wirklich todt? Todt?! Wie können Sie daran zweifeln, wenn ich es Ihnen versichere. Ich sage Ihnen, wenn ich Einen in Behandlung gehabt, dann weiß ich auch, daß er todt ist.